

Informationen der WRG Wirtschaftsförderung Region Göttingen GmbH

Förderung für Kleinunternehmen der Grundversorgung

Mit bis zu 45%-Zuschuss werden Unternehmen aus Handwerk, Handel und dem Dienstleistungssektor gefördert, die Leistungen zur Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung erbringen.

Grundversorgung bedeutet in diesem Zusammenhang, dass die Bedürfnisse der Bevölkerung mit Gütern und Dienstleistungen des täglichen bis wöchentlichen sowie des unregelmäßigen aber unter Umständen dringlich vor Ort notwendigen Bedarfs gedeckt werden. Auch Existenzgründer können diese Förderung erhalten.

- Befindet sich Ihre Betriebsstätte in Niedersachsen und in einem Ort mit weniger als 10.000 Einwohnern?
- Führen Sie einen Betrieb der gewerblichen Wirtschaft und erbringen Leistungen zur Grundversorgung?
- Planen Sie eine Investition, die mehr als 10.000 € benötigt?
- Haben Sie weniger als 10 Vollzeit-Mitarbeitende?

Ein entsprechender Antrag muss bis zum 30.09.23 gestellt werden!

Niedersachsen Invest GRW

Als kleines, mittleres (KMU) oder großes Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft inklusive des Beherbergungsgewerbes wollen Sie

- sozialversicherungspflichtige Dauerarbeitsplätze schaffen
- die Zukunftsfähigkeit Ihres Geschäftsmodells erhöhen
- die Anforderungen an den Innovations- oder Digitalisierungsgrad einhalten
- einen nachhaltigen Beitrag zum Umweltschutz leisten?

Dann können Sie als Unternehmen im Landkreis Göttingen hierfür einen Zuschuss bei der NBank beantragen. Am 11. September 2023 von 10-11.30 Uhr veranstalten IHK, HWK und NBank ein kostenloses Webinar zum Förderprogramm für interessierte Unternehmen.

Mehr Informationen hierzu finden Sie auch auf der Seite der WRG